



GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

Teilrevision der Sicherheitsverordnung per 01.01.2025; Genehmigung und Inkrafttreten

Im Zusammenhang mit der Teilrevision des Sicherheitsreglements wurde auch die Sicherheitsverordnung überarbeitet. In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Wattenwil an seiner Sitzung vom 18.11.2024 die teilrevidierte Sicherheitsverordnung genehmigt hat.

Die Änderungen der Sicherheitsverordnung treten per 01.01.2025 in Kraft. Die Verordnung kann am Schalter der Gemeindeverwaltung oder unter www.wattenwil.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, erhoben werden.

Der Gemeinderat